



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 08.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/002 II#0498

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Verträge im Kontext des Vergabeverfahrens (EU-Bekanntmachung Nr. 2020/S 101-244296/ vom 26.05.2020/Los 1) für den Betrieb der Fachanwendung "E-Rezept" der Telematikinfrastruktur“ [#226258]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihr Antrag mit Schreiben vom 6. Mai 2022 beantwortet wurde. Die Antwort ist in der Chronologie auf dem Portal „Fragden-Staat“ einsehbar.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag